



Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Informationen zum Coronavirus

> Hochschule für Musik... > Beratung und Unterst... > Finanzielle Unterstü...

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IN DER CORONAKRISE

Stand: 04.01.2021

NEU: Stipendienprogramm Klassik des Deutschen Musikrates

Im Rahmen von "NEUSTART KULTUR" vergibt der Deutsche Musikrat mehr als 1.500 Stipendien in Höhe von je 6.000 Euro. Bewerben können sich klassische Musiker*innen und Dirigent*innen aus dem Bereich der Alten Musik bis zur frühen Avantgarde. Bewerbungsschluss ist der 17. Januar 2021.

Weitere Informationen unter www.musikrat.de

Überbrückungshilfe für Studierende vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hilft Studierenden, die wegen der Corona-Pandemie nachweislich in akuter Notlage sind, mit Studienkrediten und Zuschüssen, die über die Studierendenwerke verteilt werden.

Überbrückungshilfe als Zuschuss

UPDATE: Die Überbrückungshilfe wird für November und bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 gewährt. Betroffene Studierende können also weiterhin Anträge auf finanzielle Hilfe stellen.

Die Überbrückungshilfe richtet sich an Studierende, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiedingten Notlage befinden und die unmittelbar Hilfe benötigen. Monatlich werden bis zu 500 Euro ausgezahlt. Das Studierendenwerk Thüringen entscheidet über die Gewährung der Überbrückungshilfe. Hier können Sie den Zuschuss online beantragen: www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Studienkredit durch die KfW

Studierende (auch ausländische) können bei der KfW ein Darlehen beantragen. Bis zum Ende des Jahres 2021 ist es zinsfrei. Anschließend ist der dann gültige Zinssatz von den Studierenden selbst zu tragen. Das Darlehen kann je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen werden. Die vorübergehende Zinsfreiheit des Studienkredits gilt natürlich auch für diejenigen Studierenden, die bereits derzeit einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen und noch weiter ausgezahlt bekommen.

→ www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Website des BMBF](#).

Finanzhilfe für Studierende in Not

Die Hochschule stellt Mittel aus ihrem Haushalt zur Verfügung, um bedürftige Studierende in der Coronakrise zu unterstützen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes kann eine **Finanzhilfe in Höhe von bis zu 800 Euro** gewährt werden.

Sie können online einen Antrag bei der Allgemeinen Sozialberatung des Studierendenwerks Thüringen stellen, das die Mittel verwaltet: [asb\(at\)stw-thueringen.de](mailto:asb(at)stw-thueringen.de).

Auf der [Website des Studierendenwerks](#) finden Sie das entsprechende Antragsformular (auf Deutsch und Englisch) sowie weitere Informationen zur Beantragung.

Die Hälfte des gewährten Betrages ist zurückzuzahlen. Der Freistaat Thüringen übernimmt die andere Hälfte der Kreditsumme. Studierende müssen folglich höchstens 400 Euro zurückzahlen. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für die Studierenden, die bereits seit Anfang April ein Darlehen vom Studierendenwerk erhalten haben.

Stipendien: Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende

Verschiedene öffentliche und private Stiftungen loben Stipendien aus. Einige fördern Bewerberinnen und Bewerber sämtlicher Studiengänge im gesamten Bundesgebiet.

Andere vergeben regionale Stipendien, die Studierende eines bestimmten Geburts- oder Studienortes fördern, oder fachspezifische Förderungen, die Studierende eines besonderen Fachbereichs oder Abschlussarbeiten verschiedener Themenschwerpunkte mit finanziellen Hilfen und Mentoring unterstützen.

Einen Überblick über die Stiftungen und die Voraussetzungen für die Stipendienvergabe bietet der kostenfreie und unabhängige [Elternkompass der Stiftung der Deutschen Wirtschaft](#).

Zinslose Darlehen für Studentinnen durch den Hildegardis-Verein

Angesichts der Coronavirus-Pandemie startet der Hildegardis-Verein eine Soforthilfe für Studentinnen. Die Bewerbungen auf die zinslosen Darlehen werden im Eilverfahren geprüft und bewilligt. Das vereinfachte Verfahren umfasst eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.

Alle Studentinnen, denen ein Darlehen bewilligt wurde, erhalten Zugang zu einem generationenübergreifenden Frauen-Netzwerk und allen Angeboten des Hildegardis-Vereins.

Die Bewerbungsunterlagen für die Corona-Soforthilfe müssen einen Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Immatrikulationsbescheinigung sowie einen ausgefüllten Bewerbungsbogen enthalten, der über den finanziellen Bedarf Auskunft gibt.

Nähere Informationen unter www.hildegardis-verein.de/darlehen.html

Unterstützung und Hilfe für Musiker*innen und Kulturschaffende

Corona-Überbrückungshilfe des Bundes

Die Überbrückungshilfe für Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe kann weiterhin beantragt werden.

→ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Weitere Unterstützung und Förderung durch die Bundesregierung:

→ [Zur Übersicht](#)

Leitfaden für Freischaffende

Zusammengestellt von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV)

→ [Leitfaden auf der Website der DOV](#)

Spendenaufruf der Deutschen Orchester-Stiftung

Die Deutsche Orchester-Stiftung hat einen Nothilfefonds eingerichtet, der freischaffenden Musiker*innen in Deutschland schnell helfen soll.

<https://deutsche-orchesterstiftung.de/nothilfefonds>

Finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

→ [Förderdatenbank des Ministeriums](#)